

## Das Spannungsfeld zwischen Medizin und Recht

Ärztinnen und Ärzte leisten einen wichtigen Beitrag zum IV-Verfahren. Unterschiedliche Auffassungen vom Auftrag der behandelnden Medizin und der Versicherungsmedizin führen aber nicht selten zu Konflikten. Die IV-Stelle Kanton Bern und die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern haben deshalb im Oktober zu einer Tagung eingeladen. Über hundert behandelnde Hausärztinnen und Hausärzte sowie Psychiaterinnen und Psychiater nahmen teil.

Doris Aebi,  
Leiterin Kommunikation der IV-Stelle Kanton Bern



Wie arbeitet die IV? Die Veranstaltung soll das gegenseitige Verständnis von behandelnder Ärzteschaft und Mitarbeitenden der IV fördern, erklärt BEKAG-Vizepräsident Rainer Felber in seiner Begrüßungsrede.

Bild: Franziska Frutiger



Mit gut ausgefüllten Arztberichten unterstützen behandelnde Ärzte den IV-Prozess positiv und tragen zu einem rascheren Verfahren bei, ist Dr. Simon Graf überzeugt.

Bild: Franziska Frutiger

Wie Studien zeigen, ist das Wissen um die Prozesse und Leistungen der IV bei behandelnden Ärztinnen und Ärzten häufig zu wenig vorhanden. Andererseits sind die IV-Stellen mit den ausgefüllten Arztberichten oftmals unzufrieden. Beide Parteien haben aber ein echtes Interesse an optimalen Lösungen für ihre Patienten bzw. ihre versicherten Personen. Dass dem so ist, zeigt die grosse Resonanz auf die Tagung, die von der IV-Stelle Kanton Bern zusammen mit der BEKAG am 22. Oktober 2015 durchgeführt wurde. Josef Faller, Leiter Regionaler Ärztlicher Dienst BE-FR-SO, und Rainer Felber, Vizepräsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern, betonten es in ihrer Begrüßung: Das Ziel der Veranstaltung ist es, das gegenseitige Verständnis durch Information über die

Arbeitsweise der IV zu erhöhen und einen fall-unabhängigen Austausch zwischen behandelnden Ärztinnen und Ärzten und Mitarbeitenden der IV-Stelle zu ermöglichen.

### Patienten zu ihrem eigenen Wohl ermutigen

Dieter Widmer, Direktor der IV-Stelle Kanton Bern, gibt mit seinem Referat einen Überblick über die unterschiedlichen Massnahmen und Leistungen, welche die IV gewähren kann. Er betont gleich zu Beginn, wie wichtig es ist, dass die versicherten Personen frühzeitig bei der IV gemeldet werden und ermuntert die anwesenden Ärztinnen und Ärzte, die Meldung zur Früherfassung zu machen – auch wenn Patienten Bedenken haben. Es zeige sich in der Realität,

dass diese Ängste nach den ersten persönlichen Kontakten mit der Fachperson der IV rasch weichen. Die IV sucht das Gespräch mit den Betroffenen und wenn möglich mit dem Arzt, dem Arbeitgeber und – sofern vorhanden – auch der Krankentaggeldversicherung. Das Ziel ist es, den bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten. Dieter Widmer stellt die verschiedenen Eingliederungsmassnahmen vor und weist auf die Anreize für Arbeitgeber hin, z.B. den Arbeitsversuch und den Einarbeitungszuschuss. Regelmässig werden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Arbeitgeber durchgeführt, um sie zu sensibilisieren und zu motivieren, bei der beruflichen Integration mit der IV-Stelle zusammenzuarbeiten. Die Erfolgsquote bei Neuanstellungen beträgt im Kanton Bern gegen 50 Prozent.

Zentral für eine erfolgreiche berufliche Integration ist für Widmer die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der IV. Er erläutert in seinem Referat weitere wichtige Themen, die immer wieder zu Diskussionen führen: den Unterschied zwischen Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, die Bedeutung des Kriteriums «ausgeglichener Arbeitsmarkt» bei der Rentenprüfung sowie Schademinderung und Mitwirkung.

### Der Arztbericht als essentielles Instrument

Simon Graf, Facharzt für Allgemeine Innere Medizin und Richter an der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Obergerichts im Kanton Appenzell Ausserrhoden, legt im zweiten Referat die unterschiedlichen Sichtweisen von Medizinern und Juristen dar und macht deutlich, weshalb das Verhältnis zwischen den Hausärzten und der IV mitunter schwierig ist. Der Arzt ist in erster Linie Behandler. Das heisst, er ist dem Patienten auftragsrechtlich gemäss OR verpflichtet, dessen Interessen zu wahren und zu unterlassen, was ihm schaden könnte. Auf der anderen Seite ist der Behandler beurteilender Arzt und damit dem Versicherer gemäss Sozialversicherungsrecht/Strafrecht zur wahrheitsgemässen Schilderung (Berichterstattung) verpflichtet. Das führt gemäss Graf zu einem vom Recht geschaffenen Widerspruch. Damit mit diesem Dilemma für den Patienten nutzbringend umgegangen werden kann, ist ein Perspektivenwechsel nötig. Der Arztbericht ist für den Rechtsanwender das Beweismittel über einen medizinischen Sachverhalt. Als erste Information ist er für die IV weichenstellend. Ein Arztbericht, der nicht viel hergibt, schadet dem Patienten mehr, als er ihm nützt. In vielen Fällen, etwa bei Geburtsgebrechen, Hilfsmitteln, Eingliederungsfragen usw., reichen der IV die Hausarztberichte. Diese Berichte sind die Basis für das IV-Verfahren und haben deshalb eine Bedeutung, die nicht zu unterschätzen

ist. Die Informationen der behandelnden Ärzte sind wichtig für die IV, haben diese doch von allen Fachrichtungen die breiteste Kenntnis der Medizin. Tagtäglich sind sie mit Fragen der Arbeitsunfähigkeit konfrontiert.

### Kronzeuge der Krankengeschichte

Was beinhaltet nun ein guter Arztbericht? Für den Beweiswert eines Arztberichtes ist entscheidend, dass er umfassend ist, auf allseitigen Untersuchungen beruht, auch die geklagten Beschwerden berücksichtigt, in Kenntnis der Vorakten (Anamnese) abgegeben worden ist, in der Darlegung der medizinischen Zusammenhänge und in der Beurteilung der medizinischen Situation einleuchtet und dass die Schlussfolgerungen des Experten begründet sind. Simon Graf führt folgende Punkte auf, die zu einem guten Arztbericht führen:

- Genauigkeit/Vollständigkeit: möglichst alles ausfüllen, Formular dient als Checkliste
- Krankheit: Arbeitsunfähigkeit bei der angestammten Tätigkeit
- Leistungsfähigkeit/Ressourcenorientierung: zumutbare Erwerbsfähigkeit bei einer angepassten Tätigkeit
- Begründung: wenn möglich immer belegen, auch wenn nicht explizit danach gefragt wird. Ein Sachverhalt wird für den Juristen erst durch die Begründung zur wahren Tatsache
- Eingang in Gutachten finden: den Arztbericht so ausfüllen, dass sich die Gutachter darauf beziehen müssen und können. «Mini-Gutachten» anfertigen und Berichte von Spitälern und Spezialärzten integrieren

Für Graf ist der Hausarzt auch ein Zeuge der Krankheitsgeschichte. Er verfügt über einen wertvollen zeitbezogenen Beweiswert. Mit einem gut ausgefüllten Arztbericht unterstützt der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin den IV-Prozess positiv und trägt zu einem rascheren Verfahren bei.

### Wünsche auf beiden Seiten

Das in den Referaten Gehörte wird in Workshops vertieft. So können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Themen Arztbericht, Arbeitsunfähigkeit, Schademinderung und Mitwirkung sowie berufliche Eingliederung erarbeiten und besprechen. Mitarbeitende aus unterschiedlichen Fachrichtungen beantworten Fragen und zeigen auf, wie die IV arbeitet. Diese Möglichkeit wird von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sehr geschätzt. Das Bedürfnis nach Diskussionen ist gross und die Zeit grundsätzlich knapp. Ein brennendes Thema scheint die Abrechnung des Aufwands zu sein: Ein an der Tagung abgegebenes Merkblatt zeigt den Ärztinnen und Ärzten auf, wie sie die Zeit in Rechnung stellen können, die sie für das Erstellen der Berichte und für die mit Mitarbeitenden der IV geführten Gespräche aufgewendet haben. Die Ärzteschaft wünscht sich ihrerseits einen stärkeren Einbezug in die Verfahren und laufende Rückmeldungen.

Nach den anregenden Diskussionen beendet Ludwig Hasler, Publizist, Kolumnist und Philosoph, die Tagung mit einer pointierten Rede. «Konflikte können wir sowieso nicht lösen», meint er. «Konflikte müssen in Bewegung gehalten werden, sodass sie im Zusammenspiel fruchtbar werden». Ob Krankheit oder Gesundheit, Stärke oder Schwäche: Die Bedeutungen verändern sich. Vieles ist Kommunikation. Das beherzigt die IV-Stelle und wird den Dialog mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten weiterführen. Diese Veranstaltung ist der ideale Start zu einer konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit.

Die Referate von Dieter Widmer, Simon Graf und Ludwig Hasler finden Interessierte als Video unter [www.ivbe.ch/arzttagung15](http://www.ivbe.ch/arzttagung15).